

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58882](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58882)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlpungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postports, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 21. April 1848.

N^o 32.

Entwurfs-Verathung?

Davon, wie die Oeffentlichkeit in der Landes-, also in der öffentlichen Verwaltung bisher geachtet und wie die Verwaltung mehr oder minder in allen Zweigen gehandhabt wurde, — davon konnte man meines Bedünkens ganz absehen, um sich auch noch am 19. v. M. sagen zu müssen, daß ein Staatsgrundgesetz und namentlich eine constitutionelle Repräsentativ-Verfassung bislang nicht ausgearbeitet sein können, und daß auch die jüngsten Verheißungen etwas Anderes nicht, als eben nur eine landständische Verfassung in Aussicht stellen sollten. Denn selbst die Proclamation vom 18. v. M. war ja noch wörtlich bei der schon in dem Publications-Patente der Gemeinde-Ordnung von 1831 verheißenen und durch diese angebahnten landständischen Verfassung stehen geblieben. Im Publicum scheint man aber nichts desto weniger ein Staatsgrundgesetz und jeden Falls etwas Anderes, als der nunmehr erschienene Entwurf einer landständischen Verfassung bringen will, so ziemlich allgemein erwartet und vertrauensvoll gehofft zu haben, wenigstens findet jetzt, da der Entwurf vorliegt, die Ansicht: derselbe eigne sich zur Verathung nicht, weit mehr Anhänger als die entgegengesetzte Ansicht. Wer nun glaubt, daß die öffentlichen Interessen und Angelegenheiten unsers Landes gegenwärtig noch mittelst einer landständischen Verfassung befriedigend geebnet werden könnten, der wird einer Verathung des Entwurfs zugethan sein müssen, es wäre denn, daß er jedwede Verfassung für überflüssig halten sollte. Wer dagegen erkennt und schon seit Jahr und Tag weiß, daß die jetzt wie eine Seifenblase zerplagenden Mißstände und Mißverhältnisse genügend nicht mehr durch eine landständische Verfassung ausgeglichen werden können, der wird, je nachdem er einen unmittelbaren practischen Erfolg oder aber einen ausregenden Einfluß davon hofft, einer Verathung des Entwurfs entgegen oder zugethan sein. Einen practischen Erfolg glaube ich aber von der beabsichtigten Verathung nicht erwarten zu dürfen, weil der Entwurf statt eines Staatsgrundgesetzes, das nach meiner Meinung unabweislich noth thut, nur eine landständische Verfassung bringt und ich es höchst bedenklich finde, den Entwurf einer landständischen Verfassung in ein Staatsgrund-

gesetz umberathen zu wollen. Sobald man nämlich ein Staatsgrundgesetz will, wird man auch von dessen Fundamente unerläßlich ausgehen müssen. Was könnte in der That verwerflicher und bedenklicher sein, als zur Beurtheilung fundamental und principiell etwas Anderes, als grade das, was geprüft werden soll, vorzulegen? Denn auf diesem Wege würden eines Theils selbst die durch Nachdenken geschärften und geübten Männer gegen Fretbühler, unrichtige Auffassungen oder Inconsequenzen nicht gehörig verwahrt bleiben, und anderen Theils auch manche von denen, welche einmal auf der rechten Bahn das Rechte treffen, gar zu leicht auf die verkehrte Bahn geführt und dadurch dahin gebracht werden, daß sie dann die rechte Bahn nicht würden finden, oder sich doch nicht von der ersten Auffassung würden lossagen können. Wie ich daher einen unmittelbaren practischen Erfolg von einer Verathung des Entwurfs nicht glaube erwarten zu dürfen, würde selbige die Aufregung nur aufs Neue anfachen, weil der Entwurf mit Mißhaltungen ansehnlich ist, die nach meiner Ansicht zu grell durchblicken, als daß sie je beschönigt, geschweige denn offen vertreten werden könnten. So z. B. soll nach Art. 1. die Verfassung allen drei Provinzen als einem Ganzen gemeinschaftlich sein. Wie aber, wenn der künftige Regent auf irgend eine Weise eine Veränderung in dem Territorium herbeiführte? Bekanntlich hat nämlich der Deputations-Schluß von 1803 die bisherige ständische Verfassung in Münster aufgehoben, weil sie vermöge der Theilung des Landes nicht mehr fortbestehen könne. Aehnliches ist in vielen anderen Landen vorgegangen. In der That liegt aber, um nicht zu gedenken, daß eine kleine Landaustauschung stündlich vorkommen könnte, selbst ein nicht beabsichtigter Gebietszuwachs für Oldenburg in so fern nicht außer aller Aussicht, als Oldenburg in Beziehung auf Kniphausen noch den Kaiser vorstellt. Weiter, nach Art. 2. sind die Landstände berufen, die nach dem Entwurf ihnen zustehenden Rechte in dem Umfange, in der Art, und unter den Bedingungen, wie solches in demselben bestimmt ist, wahrzunehmen. Statt daß die Gemeinde-Ordnung, obwohl auch diese in materieller Gewährung von der anhaltiner Kante war, die Kirchspiele doch noch als Gemeinden oder

Corporationen anerkannte, will der Entwurf von einer Landesgemeinde, die als solche dem Landesherren gegenüber gewisse, auf verfassungsmäßigem Wege durch Landesvertreter oder einen permanenten Ausschuss ausübende und zu wahrende Rechte hätte, gar nichts wissen, vielmehr werden lediglich den 40 Landständen gewisse Rechte zugestanden. An dieser Klippe könnte die Verfassung jeden Augenblick zerschellen, weil den Landesangehörigen keine Rechte beigelegt werden. Vielmehr werden die Landstände selbst als die eigentlichen Berechtigten hingestellt. Dies würde aber zur Folge haben, daß, wenn auch nur ein Landstand nicht existirte, es damit auch schon an der Berechtigung im rechtlichen Sinne gebrähe. Sobald nämlich wirklich nicht mehr als 39 Landstände existirten, würde rechtlich auch nicht beansprucht werden können, daß bei der Anwesenheit von 21 Abgeordneten in Gemäßheit des Art. 57. der Landtag förmlich eröffnet werde. Der Grund hiervon liegt darin, daß weder die Landesangehörigen als Gemeinheit (als ein Rechtssubject) anerkannt werden, die durch ein ohne landesherrliche Zusammenberufung wirksames Organ thätig werden könnte, noch auch die Landstände für ein obbemerktermaßen wirksames Organ zur Ausübung ihrer Rechte erklärt werden. Sieht man im Gegentheil die 40 Landstände zu Rechtssubjecten erhoben, so wird, um verfassungszeitig thätig werden zu können, an der gesetzlichen Zahl auch keiner fehlen dürfen, weil nur bei completem Rechtssubjecte von der dann durch 21 Abgeordnete ermöglichten Ausübung der Rechte der Landstände die Rede sein kann. Der Art. 68. verpflichtet freilich jeden Abgeordneten, die Interessen aller seiner Mitbürger sorgfältig zu beachten. Allein die Befugung, daß die Landstände nicht auf sich selbst oder den Theil des Ganzen, welchen jeder dem Wahlbezirke nach vertritt, zu sehen haben, hat eben so wenig als die zugestandene Wahl des größten Theils der Landstände den Charakter einer Repräsentation in der Weise, daß man in Wahrheit sagen könnte, es existire ein dem Souverain entgegengelegtes Organ, das auch ohne Zusammenberufung von Seiten desselben thätig werden dürfte.

Schon allein aus den angeedeuteten Gründen möchte die Vorlegung eines zeitgemäßen Staatsgrundgesetzes einer Berathung des Entwurfs vorzuziehen sein. Und damit das, was die staatsgesellschaftlichen Verhältnisse in ihrer gegenwärtigen Gestalt unabweislich fordern, auf eine würdige Weise gewährt, und vor allen Dingen das Kleinbegeben vermieden werden möge, bin auch ich der Meinung, daß die Ausarbeitung des Staatsgrundgesetzes im allseitigen Interesse unverzüglich in anderen Händen wird anvertraut werden müssen.

Neuenburg 1848. April.

G o o s e.

Das Sendschreiben des Herrn v. Buttell.

Des Herrn von Buttell „Beschwichigungsmorselle“, wie man hier sein offnes Sendschreiben nennt, hat bei uns gar nicht hinuntergeleiten wollen. Man staunt, wie ein Erwählter des Volks so zu seinen Mitwählern sprechen kann. Nach dem was jetzt vorliegt dürfte

der Abgeordnete v. Buttell keinen Versuch mehr zur Beschwichigung und Vermittelung machen. Wir verlangen von unserm Abgeordneten, daß er das Volk der Regierung gegenüber mit aller Entschiedenheit in Wort und That vertritt. Ein Abgeordneter darf sich nicht in unbestimmten Redensarten ergehen, wie Herr v. Buttell in seinem offnen Sendschreiben in Redensarten — wie: „Sicherstem Vernehmen nach“ — „ein gedeihliches Ergebnis mit Zuversicht erwartet werden dürfe“ u. s. w. u. s. w. —

Die gute oder frohe Botschaft, welche Herr v. Buttell bringt, verlangen wir nicht — sie macht uns nur trübe; sein Evangelium hat für uns einen zu unbestimmten Text, und er würde wohlgethan haben, wenn er sich einmal gedungen fühlte, uns eine frohe Botschaft zu bringen, daß er sich die alten Evangelisten zum Vorbild genommen hätte. Die verkündeten ihr Evangelium den Völkern der Erde wahrhaftig nicht in Redensarten wie Herr v. Buttell, sie sagten nicht: Christus habe die gute Absicht gehabt, für die Völkterlösung zu sterben — und daraus möchte wohl ein glückliches Resultat zu erlangen möglich sein — sondern sie sagten: Christus hat uns erlöst durch seinen Tod — freut Euch, Erlöste durch Christus!

Wir verdenken es ferner dem Abgeordneten v. Buttell, daß er noch der Meinung ist, als könnten unsere Vierunddreißig auf den Grund des Entwurfs mit der Regierung Verhandlungen anknüpfen. Wie ist das möglich? Hier wenigstens, und wie man hört allgemein, ist die Unmöglichkeit einer Verhandlung mit der Regierung längst eingesehen.

Daß wir übrigens die Person und den Charakter des Herrn v. Buttell nicht haben antastet, sondern gerne glauben wollen, daß Herr v. Buttell in der besten Absicht das offne Sendschreiben erlassen hat, das brauchen wir wohl nicht erst zu erklären; die Sache allein haben wir vor Augen und jeder Abgeordnete muß es sich gefallen lassen, wenn sein Handeln von diesem Standpunkt aus bekämpft wird.

Die Wahlen zum Parlament stehn bevor. — Wen wählen wir? Die von Oldenburg aus uns insinuirte Candidatenliste gefällt uns gar nicht. Herr Müller, der eine so große Angst vor einer provisorischen Regierung, der er doch angehört, gezeigt hat — und diese Angst nur mit Einem aus der ganzen Versammlung der Fünfziger — ich glaube mit einem königlich hannoverschen Hofrath — theilt — Herrn Müller dürfen wir doch wohl mit unserer Wahl nicht bange machen. — Entschiedenheit und vor Allem Freisinnigkeit thut noth. Das Parlament soll ein Volkstath, kein Reichshofrath sein. — Das mögen die Wähler bedenken und nicht so sehr auf den Umfang der Kenntniß — des historischen Wissens — das bei der gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse Manchem nur unnütze Bedenklichkeiten machen wird — sondern — hauptsächlich auch die Tüchtigkeit der Gesinnung des zu Erwählenden — blicken — nur so wird die Wahl eine gesegnete werden. +

Ein trüber Nebelfleck

in dem Lichte unserer Zeit.

Vergleichen wir die Verhältnisse des Augenblicks mit denen, wie sie vor sechs Wochen standen, so begegnen wir allenthalben gewaltigen Umwälzungen, einem mächtigen Drängen der Geister nach Licht und Freiheit. Auch in unserem isolirten Winkel sind Dinge bereits geschehen, deren Werden noch mit dem Beginne des Jahres die Meisten ungläubig lächelnd herbeiwünschten.

Bei diesem allgemeinen Fortschreiten nun und Anschmiegen an den Geist der Zeit giebt es noch einen einzelnen Stand, wo leider das neue Licht nicht aufgehen will, oder wo man das erglommene mit aller Macht zu verlöschen strebt. Das ist der Militairstand.

Diejenigen meiner Mitbürger, welche mit dem Unterofficiercorps mehr als oberflächlich bekannt sind, werden mit mir die Ueberzeugung theilen, daß schon seit langer Zeit durch die Art der Besetzung von Officierstellen den Unterofficieren Unrecht geschehen sei. Wie man dabei verfährt, ist Jedem bekannt, auch daß man schweigend duldet, da man doch mindestens ein gewisses System befolgt sah, nach welchem nur Männer, aus einer militairischen Bildungsanstalt hervorgegangen, zu höheren Vorgesetzten erhoben wurden.

Wo bleibt aber jetzt dieses System? Ein Theil unserer Truppen rückt ins Feld; die dadurch entstandenen Officiervacanzen können durch Schüler der Militairischeule nicht ausgefüllt werden. Was thut man nun? Man ruft einentheils frühere Officiere für die Dauer des Feldzuges in den Dienst zurück, anderntheils erhebt man Civilbeamte temporair zu Officieren und zwar mit Beziehung doppelter Gehaltes. Ist Ersteres auch noch allenfalls zu billigen, erscheint dagegen Letzteres jedenfalls empfindend. Sind Leute, welche größtentheils von dem Dienste eines Officiers nicht das Mindeste verstehen, militairisch gebildete Männer? Warum bleibt man nicht auch jetzt bei dem früheren Verfahren und läßt die Officiere sich ihre Kameraden selbst wählen? Dann wäre ein solcher Mißgriff sicher nicht geschehen; denn dieselben sollen über die stattgehabte Wahl höchst unzufrieden sein und sogar ihr Mißvergnügen an öffentlichem Orte gegen einen oder einige der Neuvancirten an den Tag gelegt haben.

Nun wendet man zwar ein, die Herren sind nur temporair ernannt, nach beendigtem Kriege werden sie wieder in ihre frühere Stellung zurücktreten. Hätten wir Unterofficiere avancirt, würde das große Kosten verursacht haben? Überdies können wir jetzt die tüchtigen Unterofficiere nicht entbehren, weil sie schwer zu ersetzen sind; zu Officieren taugliche Männer finden sich aber genug.

Romische Einwände, durch einen flüchtigen Blick auf das Sachverhältniß zu widerlegen. Sie sind nur temporair ernannt und werden in ihre frühere Stellung zurücktreten. Wird wohl ein Postschreiber, der jetzt Officier ist, jemals wieder Postschreiber werden? — Gewiß nicht, sondern man wird sicher den Herren

alleammt nach vielleichtiger Entlassung aus dem Officiercorps Civilversorgungen geben, besser, als sie jemals von tüchtigen, altgedienten Unterofficieren beansprucht werden können. Dadurch aber geschieht meines Erachtens den Unterofficieren bitteres Unrecht. Jene Herren hatten insgesammt durchaus keine Ansprüche auf ihr Officierpatent, folglich ebenfalls nicht auf aus diesem Patent entsprungene Vortheile.

Daß man durch dieses unerhörte Verfahren Kosten erspare, ist nun vollends nicht wahr. Die avancirten Herren beziehen den Gehalt ihrer früheren Stellung und dazu ihre Officiersgage. Theilweis müssen die früheren Posten provisorisch wieder besetzt werden, was leicht erstlich auch Geld kostet. Wie lange ihre temporaire Officierschaft währt, kann kein Sterblicher wissen, es müßte denn schon Einem geben, der den Vorhang der Geschichte zu lüften verstünde. Also kann auch Niemand die Dauer dieser doppelten Gehaltszahlungen voraussehen. Hätte man Unterofficiere avancirt, so würden diese sich mit ihrer einfachen Lieutenantsgage begnügt und bei dereinstiger Entlassung mit einer passenden Civilversorgung gern zufrieden erklärt haben. Außerdem hätte man dann den Vortheil gehabt, das Officiercorps durch tüchtige Männer completirt zu sehen.

Tüchtige Unterofficiere mögen allerdings schwer zu ersetzen sein; doch es ist sehr lächerlich und höchst ungerecht, den Gliedern dieses Standes aus diesem Grunde das Officieravancement abzuschneiden. Das wird jedem Vernünftigen klar sein.

Obige Gründe beruhen also nur auf Hirngespinnsten; der einzig ersichtliche wahre Grund aber ist ein sehr trauriger, nämlich der, daß die Erfinder des gerügten Verfahrens dem Officiercorps durch Einverleibung von Unterofficieren, welche freilich weder Vorzüge der Geburt noch Geld aufzuweisen haben, Schande zu machen wännen. Tappen wir aber noch so im Dunkeln, so muß wohl den Unterofficieren die Lust zum Dienste verleidet werden, und mit bitterem Mißmuthen müssen sie der nächsten, sonst so hoffnungsfroh begrüßten Zukunft entgegensehen.

Verus.

An den Pastor Closter zu Westerstede!

Nur wenige Worte des Dankes und der Zustimmung fühlen viele Gleichgesinnte sich gedrungen Ihnen zuzurufen. —

Die Bewegung in Ihrer Brust, gemäß welcher Sie die schöne Proclamation unsers Großherzogs Ihrer Gemeinde vorlasen in demselben Augenblicke, als Sie auf der Kanzel stehend, das Evangelium predigten, begrüßen wir als eine der ersten und schönsten Regungen der Kirche, wie sie in Zukunft sein wird! Es hat ihr bisher an der Fähigkeit und an dem Willen gefehlt, das öffentliche Leben und seine, jede Brust erfüllenden Bewegungen, zum Gegenstand der religiösen Weihe zu machen. Nur einzelne Spuren hiervon finden wir in dem vorgeschriebenen Gebete für die Familie des Fürsten und für das öffentliche Wohl im Allgemeinen. Aber diese immer wiederkehrende, abzulesende Formel genügt uns schon lange nicht mehr. Und

weil es uns nie geboten wurde, unsere ernstesten und tiefsten Lebensangelegenheiten im Lichte der Religion und in der Verbindung mit dem Evangelium vor unser Gemüth geführt zu sehn, weil wir nie wahrnahmen, daß die segnende Hand der Religion über unser Thun und Wollen ausgestreckt wurde, — so erkaltete unsere Theilnahme für das öffentliche Institut unserer jetzigen Kirche, die das Leben, dessen Segnerin sie sein soll, unberücksichtigt und uns in unseren tiefsten Interessen im Stiche läßt, kein Wort der Wärme für dieselben findet und stets nur das christliche Dogma vorträgt, dessen Grundzüge uns ja ohnehin im Herzen inne wohnen, oder wenn dies nicht ist, doch nicht in derselbe auf theoretischem Wege hinein gelehrt werden können!

Oldenburg 1848, April 19.

Zur Parlamentswahl

sind nachstehende Candidaten als tüchtig bezeichnet worden:

- 1) Hofrath Mölling in Fever,
- 2) Kaufmann H. Müller zu Brakefel (Brake),
- 3) Advocat Cropp in Oldenburg,
- 4) Hofrath Wibel daselbst.

Einheit der Wahl ist so viel als möglich zu erstreben. — Am Sonnabend, den 22. d. Mts., Morgens 11 Uhr, wird dem sichern Vernehmen nach eine Versammlung der Wahlmänner in Barel sein; — wenigstens ist von Barel ein Ausruf an die Wahlmänner zur Versammlung am 22. d. Mts. ergangen, und dürfen wir diesen Ruf zur Versammlung, die zur Einigung unserer Ansicht wesentlich wirken kann, nicht überhören. Ich hoffe wir sehn uns in Barel alle.

Ein Wahlmann.

Theater.

Sonntag, den 15. April: „Richard III.“ Trauerspiel in 5 Acten von Shakpeare, übersetzt von A. W. v. Schlegel. — Das Haus war heute ziemlich gefüllt — ein Beweis, daß das Classische, Erhabene noch immer Anklang bei uns findet und man nicht nöthig hatte, so häufig seine Zuflucht zu schalen, leeren Nachwerken zu nehmen, wie in dem vergangenen Semester. Freilich fehlen uns für Stücke wie Richard III., König Lear u. die rechten Darsteller, allein wenn sie auch nur mittelmäßig gegeben werden, so ist der Genuß doch nachhaltiger, als bei den elenden Poffen, womit man uns diesen Winter über füttert hat. — Herr Schneider gab heute den Richard, freilich nicht so wie Kaiser, der grade in dieser Rolle den höchsten Gipfel der Kunst erreicht und als Richard unvergänglich bleiben wird; aber doch so, daß wir, in Betracht seines Könnens überhaupt, wohl mit ihm zufrieden sein konnten, denn er gab sich viel Mühe und sein Spiel zeugte von Studium, obgleich er etwas manierirte und besonders sein Vortrag zu schleppend war. Am Schlusse wurde er gerufen. — Mad. Wulhm (Anna) gebührt e'gentlich, ihres edlen

tiefdurchdachten Spiels wegen, der Preis des Abends — die übrigen Mitspielenden haben uns schon früher in denselben Rollen Gelegenheit zur Besprechung ihrer Leistungen gegeben und wir können das früher darüber Gesagte hier nur wiederholen. —

Der Beobachter.

Kirchliches.

Vom 14. bis 20. April sind in der Oldenburger Gemeinde

I. Copulirt: 19) Heinrich Diebich Hunteemann und Wäbke Margarete Meyer, Oldenburg. 20) Heinrich Gerhard Schulz und Anna Margarete Ziefe, Oldenburg. 21) Daniel Hermann Oldenbusch und Johanne Dorothee Christiane Knappe, Oldenburg. 22) Anton Naas und Wilhelmine Marie Friederike Naumann, Heil. Geistthor. 23) Johann Hermann Heinrich Niemann und Adelheid Maria Lücke, Heil. Geistthor.

II. Getauft: 107) Anna Hermine Ganten, Dhmstede. 108) Gesche Margarete Busch, Dhmstede. 109) Wilhelm Heinrich Justus Bieng, Oldenburg. 110) Maximilian Peter Gottlieb Hermann von Münster, Heil. Geistthor. 111) Helene Ottilie Gerhardine Christiane Eiben, Oldenburg. 112) Helene Catharine Gerhardine Stintz, Bloherfelde. 113) Helene Margarete Lehmkühl, Bloherfelde. 114) Carl Georg Heinrich Johann Spalthoff, Oldenburg.

III. Beerdigt: 121) Catharine Elisabeth Ahlers geb. v. Lindern, Behnen, 70 J. 122) Oltmann Willers, Donnerichwee, 80 J. 123) Maria Catharine Geerken geb. Steenten, Gersten, 68 J. 124) Wilhelm Nicolaus Baars, Oldenburg, 30 J. 125) Wilhelm Peter Harms aus Wiefels, Hospital, 24 J. 126) Heinrich Johann Justus Casselohm, Oldenburg, 4 J. 127) Ein todtgeborener unehelicher Knabe. 128) Ein bald nach der Geburt verstorbenen Sohn von Pehl, Oldenburg. 129) Bernhard Dietrich Wedelich aus Abterdeich, Hospital, 28 J. 130) Gesche Bohlen geb. Buttelmann, Dhmstede, 69 J. 131) Catharine Helms geb. Demers, Gersten, 78 J. 132) Gesche Margarete Busch, Dhmstede, 5 Tage. 133) Carl Wilhelm Bernhard Hoffmann, Oldenburg, 18 Tage. 134) Johannes Ramsauer, Oldenburg, 88 J. 135) Johann Bokers, Oldenburg, 73 J. 136) Mette Sophie Louise Müller geb. Blohm, Oldenburg, 32 J. 137) Mathilde Helene Friederike Schäfer, Oldenburg, 1 1/2 J.

Am ersten Overtage, den 23. April, predigen:

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr G. D. Kirchenrath Dr. Bödel. " 9 1/2 "
Nachm.-Pred.: Herr Hosprediger Wallroth. " 2 "

Am zweiten Overtage, den 24. April:

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning. " 9 1/2 "
Nachm.-Pred.: Herr Kirchenrath Clausen. " 2 "

Marktpreise in Oldenburg.	Sonnabend 15. April		Montag 17. April		Mittwoch 19. April	
	§	gr	§	gr	§	gr
Rochen . . . pr. Schessel	—	37	—	38	—	38
Buchweizen . . .	—	30	—	—	—	—
Rochenbrod pr. Schessel	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	11	—	11	—	10
Schinken . . . pr. Pfund	—	10 1/2	—	9	—	—
Speck . . .	—	—	—	—	—	—
Butter . . .	—	16	—	16	—	15
Eier . . . pr. Dugend	—	6	—	6	—	6
Erbsen . . . pr. Kanne	—	4 1/2	—	5	—	4 1/2
Bohnen . . .	—	6	—	7	—	7

Einsendungen werden unter der Adresse:
An die Redaktion des Beobachters in Oldenburg
in der Verlagshandlung von Gerhard Stalling
unfrankirt angenommen.

Redacteur: G. Voigt. — Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 25. April 1848.

N^o 33.

Der „gute“, alte, Deutsche Bund.

Der „gute“, alte, Deutsche Bund
Gab jetzt nach 33 Jahren, —
Herbeigezogen bei den Haaren, —
Dem Deutschen Volk sein Dasein kund.
Dasselbe ist, — er kennt es an, —
Auf einmal mündig nun geworden,
Und könnt es tragen einen Orden,
„Pour le merite“ bekäm' es dann.
Wie weiß er schmeichelnd sich zu winden
Vor jenem Volk, das er geprellt;
Ihn schrecken seine großen Sünden,
Nachdem im Feuer steht die Welt!
Nein, tranet nicht dem alten Fuchse,
Der sicher es nicht redlich meint,
Und daß er ferner sich nicht mühe,
Bleib, deutsches Volk, nur fest vereint!
Denn sieh! es hängt der Zopf zur Stund'
Im Nacken noch, dem Deutschen Bund;
Doch wird er nächstens ihm genommen,
Wenn unsre Volksvertreter kommen,
Die nehmen gar, in einem Schnitt,
Den Zopf sammt seinem Kopfe mit.
Wildeshausen.

Unsere Verfassung — die Teveraner und sonst noch Manches.

Wenn unsere Verfassung nicht so ausfällt, wie wir sie haben müssen, und wenn nicht die rechten Männer nach Frankfurt geschickt werden, so hat unsere Presse wahrlich nicht Schuld daran, sie hat das Ihrige gethan, ja fast zum Ueberflus gethan. — Was die Verfassung anlangt, so können wir mit dem vorläufigen Beschluß der Vierunddreißig, den diese bei ihrer neulichen Zusammenkunft in Barel gefaßt, zufrieden

sein; darnach soll der vorgelegte „Entwurf zum Grundgesetz“ nicht berathen, wohl aber sollen der Regierung gewisse Forderungen des Landes für die künftige Verfassung und ein freisinniges Wahlgesetz vorgelegt werden, — ein Beschluß, der überaus zu loben ist, und hoffentlich, trotz aller Reaction, die wir selbst von unsern s. g. freisinnigen Beamten in dieser Beziehung bestimmt zu erwarten haben, aufrecht erhalten bleibt. Nun, es wird sich ja bald entscheiden, der 27. April naht heran und mit ihm die Entscheidung unsern Geschickes für lange Zeit. Die Abgeordneten werden sich namentlich vor dem großen Einfluß gewisser Männer in ihrer Mitte hüten müssen, die zwar sonst die besten und freiesten Grundsätze zeigen, dennoch aber ihre Schwächen nicht verbergen und nur zu leicht von Oben herab als Werkzeuge benutzt werden können. Glaubt nur ja nicht, daß es mit dem Ablehnen des Entwurfs allein schon gethan ist, — man wird alle Mittel, alle Beredungskunst aufbieten, die Vorlagen des Cabinets zur Geltung und Anerkennung zu bringen. Vergebens hat man nicht die Wahl der Vierunddreißig so sehr beschränkt! Man wollte seine Meinung durchsetzen, wie man es von jeher gewohnt war. Warum konnte denn die Wahl für die Frankfurter Versammlung in der ausgebrehtesten Weise statt finden? — Weil sie vom Volke und nicht von der Regierung ausging, die dem Volke von jeher gegenüber stand, anstatt mit ihm Hand in Hand zu gehen. Was das Volk aber vermag und welche enorme Kraft es besitzt, das ist uns jetzt klar genug geworden. Der Bundestag, der Rath der Fürsten, nicht des Volks, ist weiter nichts mehr, als ein bloßer Schatten, ein Schein der Gewalt, damit nicht alles drunter und drüber gehe; er führt blos bei der jetzigen Ohnmacht der Regierungen die Beschlüsse der provisorischen Regierung — des Fünzigerausschusses — in Frankfurt aus,